



# ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

40 Fachbereich Schule

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

**Betreff:**

Offenes Verfahren über die Lieferung von Lernmitteln für die Schulen der Stadt Hagen für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 mit der Option der Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis längstens 2027/2028.

**Beratungsfolge:**

01.02.2024 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Lernmitteln für die Hagener Schulen für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 mit der Option der Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis längstens 2027/2028 wird zugestimmt.



## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

### Leistungsbeschreibung

Offenes Verfahren über die Lieferung von Lernmitteln für die Schulen der Stadt Hagen für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 mit der Option der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis einschließlich Schuljahr 2027/2028.

### Allgemeine Vorbemerkungen

Die Stadt Hagen vergibt für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 in einem offenen Verfahren die Lieferung von Lernmitteln für 56 Schulen im Stadtgebiet Hagen.

Es ist unverzichtbar, dass alle Bewerber die Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche ausfüllen und dem Angebot beifügen.

Unter Bewerber werden auch Bietergemeinschaften und verbundene Unternehmen verstanden. Für die Annahme eines verbundenen Unternehmens ist es ausreichend, wenn eine teilweise Identität der Geschäftsführer, Gesellschafter, Prokuristen und sonstigen Leitungspersonals vorliegt. Durch diese Regelung wird gewährleistet, dass alle Bewerber die gleiche Chance bei dem Losverfahren haben. Ansonsten könnte etwa eine Buchhandlung mit einer Vielzahl von Zweigstellen für jede Zweigstelle eine Bewerbung abgeben und würde im Verhältnis zu den Einzelbuchhändlern ihre Chancen unverhältnismäßig erhöhen. Dies soll mit dem vorliegenden Verfahren unterbunden werden.

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Das Einschalten von Nachunternehmern ist ausgeschlossen. Hiervon nicht betroffen sind Transportunternehmen für den Transport der Bücher (Anlieferung/Rücknahme).

Als Zuschlagskriterium gilt zunächst der Preis.

Die Ausschreibung umfasst die Lieferung von Lernmitteln für 56 Schulen mit einem Gesamtumfang von ca. 1.200.000,- Euro Bruttopreiswert pro Schuljahr. Dabei handelt es sich um einen Annäherungswert, da die genauen Bestellmengen noch nicht bekannt sind.

Die Auftragsvergabe erfolgt in 12 Losen (Bezirke).



Unterscheidungskriterien sind momentan nicht erkennbar, denn die Leistungskriterien sind bereits umfassend in den Bewerbungsbedingungen berücksichtigt und hierdurch Pflichtbestandteile der Bewerbung. Für den Fall, dass keine Kosten- oder Kosten-Nutzen-Kriterien vorliegen und andere weitergehende Auswahl- bzw. Unterscheidungskriterien fehlen, erfolgt bei mehr als 12 Angeboten ein Losverfahren unter Beteiligung aller geeigneten Bewerber.

Jeder Bieter kann nur 1 Los erhalten und wird von der weiteren Auslosung ausgeschlossen.

Liegt die Zahl der gleichwertigen zugelassenen Angebote unter 12, erhält zunächst jedes zugelassene Angebot den Zuschlag für 1 Los durch Losentscheid.

Die restlichen Lose werden ebenfalls unter allen zugelassenen Bewerbern ausgelost. Auch hier kann jeder Bewerber wieder nur einmal berücksichtigt werden.

Die Durchführung der Auslosung erfolgt durch Personen, die nicht an dem Ausschreibungsverfahren beteiligt sind.

Durch das Losverfahren soll, dem gesetzgeberischen Willen folgend, eine Pluralität von leistungsfähigen Buchhandlungen herangezogen werden, die in der Lage sind, entsprechende Schulbuchaufträge auszuführen.

Folgende Aufteilung der Lose wird zugrunde gelegt:

**Los 1 - Stadtgebiet Haspe I**

Grundschule Friedrich Harkort

Grundschule Kipper

Grundschule Geweke (inkl. Nebenstandort)

Gesamtschule Haspe

**Los 2 - Stadtgebiet Haspe II**

Grundschule Hestert

Hauptschule Ernst-Eversbusch

Realschule Haspe

Gymnasium Christian-Rohlfs

**Los 3 - Stadtgebiet Wehringhausen/Innenstadt**

Grundschule Emil-Schumacher

Grundschule Janusz-Korczak

Grundschule Wehringhausen

Grundschule Kuhlerkamp

Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh

Gymnasium Fichte

**Los 4 - Stadtgebiet Innenstadt I**

Berufskolleg Cuno I

Berufskolleg Cuno II

**Los 5 - Stadtgebiet Innenstadt II**

Gymnasium Ricarda-Huch

Berufskolleg Kaufmannsschule I



**Los 6 - Stadtgebiet Innenstadt III**

Grundschule Emst  
Grundschule Boloh  
Sekundarschule Liselotte-Funcke  
Rahel-Varnhagen-Kolleg  
Berufskolleg Käthe-Kollwitz

**Los 7 - Stadtgebiet Oberhagen/Eilpe/Dahl**

Grundschule Goldberg (inkl. Nebenstandort)  
Grundschule Astrid-Lindgren (inkl. Nebenstandorte)  
Grundschule Volmetal  
Gesamtschule Eilpe

**Los 8 - Stadtgebiet Vorhalle/Eckesey/Boelerheide**

Grundschule Freiherr-vom-Stein (inkl. Nebenstandort)  
Grundschule Gebrüder-Grimm  
Grundschule Hermann-Löns  
Grundschule Overberg  
Förderschule Fritz-Reuter  
Hauptschule Geschwister-Scholl (inkl. Nebenstandort)  
Realschule Heinrich-Heine

**Los 9 - Stadtgebiet Boele/Helfe**

Grundschule Vincke  
Grundschule Goethe  
Grundschule Helfe  
Gesamtschule Fritz-Steinhoff

**Los 10 - Stadtgebiet Hochschulviertel/Altenhagen**

Grundschule Erwin-Hegemann  
Grundschule Meinolf  
Grundschule Funkepark  
Sekundarschule Altenhagen  
Gymnasium Theodor-Heuss

**Los 11 - Stadtgebiet Halden/Hochschulviertel**

Grundschule Karl-Ernst-Osthaus (inkl. Nebenstandort)  
Grundschule Henry-van-de-Velde (inkl. Nebenstandort)  
Grundschule Berchum/Garenfeld  
Förderschule Erich Kästner  
Realschule Halden  
Gymnasium Albrecht-Dürer

**Los 12 - Stadtgebiet Hohenlimburg I**

Grundschule Im Kley (inkl. Nebenstandort)  
Grundschule Heide  
Förderschule Wilhelm-Busch (inkl. Teilstandort Oeger-Str.)



Berufskolleg Kaufmannsschule II (inkl. Nebenstandort)  
Grundschule Wesselbach  
Realschule Hohenlimburg  
Gymnasium Hohenlimburg

Ausdrücklich wird festgehalten, dass keine Nebenangebote zugelassen sind.

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen (gilt auch für den Schriftverkehr).

Eine Schulliste (nach Losaufteilung sortiert) ist in der Anlage 8 beigefügt.

Grundlage der Ausschreibung ist das Buchpreisbindungsgesetz. Das Gesetz kann unter der Internetadresse: "http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/buchprg" heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich Angebote zugelassen werden, die handelsübliche Leistungen im Sinne von § 7 Abs. 4 Nr. 4 BuchPrG beinhalten. Die Handelsüblichkeit richtet sich nach dem jeweils aktuellen Merkblatt des Börsenvereins des Dt. Buchhandels. Angebote mit handelsunüblichen Leistungen werden ausgeschlossen.

## 1. Allgemeine Vertragsbedingungen

1.1 Grundlage für diese Ausschreibung, Vergabe und Lieferung sind die "Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen" (VOL) und das Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG).

1.2 Bei Aufträgen bis zu 25.000,00 € wird eine Rabattstaffel zu Grunde gelegt, die sich aus Titeln und Stückzahl ergibt, und zwar:

bis	10 Exemplare	kein Nachlass
11 bis	25 Exemplare	8 % Nachlass
26 bis	100 Exemplare	10 % Nachlass
101 bis	500 Exemplare	12 % Nachlass
501 und mehr	Exemplare	13 % Nachlass

Bei Aufträgen mit einem Gesamtwert von mehr als

25.000 €	13 % Nachlass
38.000 €	14 % Nachlass
50.000 €	15 % Nachlass



## 2. Besondere Vertragsbedingungen

### 2.1 Auftragsvergabe

Der generelle Auftrag wird vor Ablauf der Bindefrist erteilt. Die Lieferaufträge erfolgen in der Regel in den ersten Tagen der Sommerferien.

### 2.2 Verpackung

Die Bücher müssen getrennt für jede Schule, je nach Bestellung stufen- oder klassenweise und nach Titeln sortiert, angeliefert werden.

### 2.3 Lieferung

Die Auslieferung erfolgt frei Verwendungsstelle (z.B. Klassenzimmer, Sekretariat). Alle mit der Auslieferung anfallenden Kosten trägt der Auftragnehmer. Die Bücher sind ab dem 05.08.2024 nach Absprache mit den einzelnen Schulen für die allgemeinbildenden Schulen und spätestens 4 Wochen nach Auftragerteilung für die Berufskollegs zu liefern. Alle aus einem eventuellen Versäumnis dieser Abstimmung entstehenden zusätzlichen Kosten, z.B. für Zwischenlagerung usw., hat der Auftragnehmer selbst zu tragen.

### 2.4 Beratung

Eine fachliche Beratung ist bei Bedarf kostenlos durchzuführen. Eine allgemeine Beratung bzw. Information muss durch die Verfügbarkeit eines deutschsprachigen Ansprechpartners zur Klärung entstehender Rückfragen bzw. auftretender Probleme während der üblichen Schulbetriebszeiten (Montag bis Freitag vormittags) jederzeit unter einer deutschen Festnetznummer (oder einer kostenfreien Rufnummer) gewährleistet sein.

### 2.5 Nachbestellungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch Nachbestellungen, die im Laufe des Schuljahres erforderlich werden, auszuführen. Nachbestellungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Bestellung durchzuführen, auch wenn es sich um die Bestellung eines einzelnen Lernmittels handelt. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Punktes 2.3 der besonderen Vertragsbedingungen. Bei Nachbestellungen innerhalb von 4 Wochen nach Schuljahresbeginn (bei Berufsschulen 6 Wochen) gelten die für den Hauptauftrag in Betracht kommenden Nachlässe. Danach richtet sich der Nachlass nach der Auftragsgröße der Einzellieferung.

### 2.6 Rechnungen

Die Rechnungen sind postalisch an

Stadt Hagen  
Digitaler Rechnungseingang FB 40  
Rathausstr. 11  
58095 Hagen

oder digital an



rechnungen@stadt-hagen.de

zu richten.

Es ist eine Gesamtrechnung pro Bestellung zu erstellen. Die Rechnungen sind grundsätzlich mit den Bruttbeträgen auszustellen. Von der Endsumme der Bruttbeträge sind die vereinbarten Nachlässe abzuziehen.

Die in der Endsumme der Bruttbeträge enthaltene Mehrwertsteuer ist am Schluss der Rechnung in einem Betrag auszuweisen.

Die Rechnungen müssen für jede Schule getrennt erstellt und leicht nachprüfbar sein. Es müssen sich aus ihnen Anzahl, Buchtitel, Einzel- und Gesamtpreis ergeben. Den Schulen ist eine mit Empfangsbescheinigung versehene Ausfertigung des Lieferscheines vorzulegen. Die Lieferung muss vor Rechnungseingang erfolgt sein.

## 2.7 Rücknahme Bücher

Eine kostenfreie Rücknahme von beschädigten Büchern und Falschlieferungen, die durch den Auftragnehmer verursacht wurden, ist Bedingung. Dies gilt auch für Nachlieferungen.

## 2.8 Verpackungsmaterial

Bei Lieferung der Waren ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) vom 05.07.2017 (BGBl. I S. 2234) - in Kraft getreten am 01.01.2019 - zu beachten, es dient der Umsetzung der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ABl. L 365 vom 31.12.1994, S. 10), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2015/720/EU (ABl. L 115 vom 06.05.2015, S. 11).

Demzufolge sind Transport- sowie Umverpackungen unentgeltlich zurückzunehmen.

## 2.9 Vertragsdauer

Der Rahmenvertrag wird für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 mit der Option der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis einschließlich Schuljahr 2027/2028 geschlossen.

## 2.10 Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Hagen (Anlage 1) werden, soweit sie nicht dem Buchpreisbindungsgesetz entgegenstehen, anerkannt.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

#### Kurzbeschreibung:

**Durchführung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Lernmitteln**

#### 1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2111, 2112, 2115, 2116, 2117, 2118, 2121, 2131	Bezeichnung:	Schulteilpläne der Hagener Schulen (GS, HS, RS, SK, GES, FS, BK, GY)		
Auftrag:	1211140- 1213140	Bezeichnung:	Produktaufträge Hagener Schulen		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:			
	527100	Bezeichnung:	Lernmittel		
	Kostenart	2024	2025	2026	2027
Ertrag (-)					
Aufwand (+)	527100	500.000	1.200.000	1.200.000	700.000
Eigenanteil					

Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

**Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:**

Teilplan:		Bezeichnung:		
Auftrag:		Bezeichnung:		
Kostenstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021
Mehrertrag (-)	4nnnnn			
Minderaufwand (+)	5nnnnn			

### 2. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

### 3. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung



gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Martina Soddemann

Beigeordnete für Jugend & Soziales, Bildung und  
Kultur

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## **Verfügung / Unterschriften**

### **Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### **Oberbürgermeister**

### **Gesehen:**

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---